



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Dezember 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

M 448 Motion Meier Anja und Mit. über Ausweitung des Stimmrechts von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auf Kantonsebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Anja Meier hält an ihrer Motion fest.

Anja Meier: Rund 5500 im Ausland lebende Luzernerinnen und Luzerner sind gegenüber ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Heimat benachteiligt. Sie dürfen zwar an eidgenössischen Abstimmungen und an Nationalratswahlen teilnehmen, von kantonalen Vorlagen und von den Ständeratswahlen sind sie hingegen ausgeschlossen. Das will die vorliegende Motion ändern. Zehn Kantone kennen bereits die Teilnahme an kantonalen Abstimmungen und Wahlen sowie an den Ständeratswahlen, in zwei weiteren können sie an den Ständeratswahlen teilnehmen. Die Auswanderung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch die Globalisierung, die stärkere berufliche Mobilität und die Personenfreizügigkeit steigt der Anteil von Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthaltern konstant an. Im Gegensatz zu früher bleiben die meisten nicht dauerhaft im Ausland, sondern gehen für einige Jahre und kommen dann wieder zurück in die Schweiz. Die Verbindung zur Schweiz ist lebendiger, und die heutige Generation von Auswandernden hat ein vitales Interesse, das politische Geschehen in der Heimat mitgestalten zu können. Dem müssen wir als Kantonsrat Rechnung tragen. Entgegen der Stellungnahme der Regierung wird der Wohnsitz bei einer Auswanderung auch oft zwecks Rechtssicherheit im Ausland neu begründet, selbst wenn man nur für eine begrenzte Zeit ins Ausland geht. Doch damit verliert man die politischen Rechte. Zudem erhalten Auslandluzernerinnen und -luzerner das Wahl- und Stimmrecht für die Nationalratswahlen und die eidgenössischen Abstimmungen nicht automatisch. Wenn sie ihre politischen Rechte ausüben wollen, müssen sie sich aktiv darum bemühen. Sie müssen sich bei der Vertretung im Ausland anmelden, und erst dann werden sie ins kantonale Register der Abteilung Gemeinden aufgenommen. Das tun längst nicht alle. Genau dieser proaktive Schritt zeigt, dass diese Personen am politischen Geschehen in der Heimat und an einer Mitwirkung interessiert sind. An den Nationalratswahlen treten sie zudem oftmals mit eigenen Listen an, und dies über die ganze parteipolitische Palette. Im Gegensatz dazu nimmt die Hälfte der hier ansässigen Luzerner Stimmbevölkerung das kantonale Stimm- und Wahlrecht leider nicht wahr. Solange das E-Voting sistiert ist, bietet eine Ausweitung der politischen Rechte von Auslandluzernerinnen und -luzernern ein interessantes, ergänzendes Mittel, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Laut Antwort müsste man dann auch die politischen Rechte der hier wohnhaften Luzernerinnen und Luzerner einschränken, die keine Steuern bezahlen, zum Beispiel junge Menschen in Ausbildung, oder die nicht militärdienstpflichtig sind, also etwa die Hälfte der Bevölkerung. Es zeichnet unsere Demokratie aus, dass Stimmende nicht von allen Vorlagen persönlich und unmittelbar betroffen sind, als Beispiel wurde gestern die Ehe für alle

genannt. Genau gleich können Auslandluzernerinnen und -luzerner einen Bezug zu kantonalen Vorlagen haben. Verbringen sie zum Beispiel ihre Festtage in der Heimat, freuen sie sich über eine gut ausgebaute Kantonsstrasse in der Lammschlucht, um in Sörenberg Skifahren zu können. Oder sie bereiten ihre Heimkehr in den Kanton Luzern vor und haben deshalb ein Interesse an der Vormiete ihres neuen Domizils. Zu guter Letzt: Wieso es einen so grossen Mehraufwand bedeuten soll, in das gleiche Kuvert, in dem sowieso bereits die nationalen Stimm- und Wahlunterlagen ins Ausland geschickt werden, noch einen zusätzlichen kantonalen Zettel zu packen, erschliesst sich mir immer noch nicht. Es geht um die politischen Rechte von Auslandluzernerinnen und -luzernern, die ihnen mit der Schweizer Staatsbürgerschaft zustehen. Die Organisation der Auslandschweizer, die aktuell von CVP-Urgestein Filippo Lombardi präsiert wird, hat sich ebenfalls für diese Motion ausgesprochen. In diesem Sinn halte ich an der Motion fest und bitte Sie, mich dabei zu unterstützen. Gestern hat sich der Kantonsrat dazu entschieden, die Demokratie in diesem Kanton so zu lassen, wie sie ist. Nutzen wir heute die Chance, für eine Überraschung zu sorgen und unsere Demokratie an die Weiterentwicklung der Gesellschaft anzupassen.

Daniel Rüttimann: Bei der Motion für das Stimmrecht von Auslandschweizerinnen und -schweizern auf Kantonsebene hat die Regierung aus Sicht der Mitte einerseits die Ausgangslage gut beschrieben und die Problematik aufgezeigt und andererseits auch die Situation und die Betroffenheit der interessierten Wählenden im Ausland dargelegt. Es braucht in dieser Angelegenheit eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Letztlich ist hier jedoch die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Es geht hier nur um kantonale Abstimmungen, die praktisch keine Auswirkungen auf die im Ausland lebenden Stimmberechtigten haben werden. Die Umsetzung bei Regierungsrats- und Ständeratswahlen wäre bezüglich des Zeitplanes und des Prozesses praktisch nicht möglich. Vielleicht kann man das in fünf bis zehn Jahren aufgrund der Digitalisierung mit E-Voting noch einmal neu beurteilen. Die Mitte des Kantons Luzern beurteilt diese Motion zwar als gute Idee für die Partizipation und die Heimatverbundenheit von Auslandschweizerinnen und -schweizern, aber die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt ist politisch und verwaltungstechnisch nicht verhältnismässig und somit nicht notwendig. Die Mitte-Fraktion stützt die Haltung der Regierung und lehnt diese Motion ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Im Namen der Grünen und Jungen Grünen danke ich der Regierung für die Beantwortung dieser Motion. Die G/JG-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Erheblicherklärung dieser Motion aus. Die wenigen Stimmen, die nicht für die Erheblicherklärung sind, richten sich in keiner Art gegen die erweiterten Möglichkeiten von Auslandschweizerinnen und -schweizern, sich auf Kantonsebene demokratisch einzubringen. Es geht ihnen lediglich darum, zeichenhaft darauf hinzuweisen, dass im Kanton ein Anteil von 25 Prozent der Bevölkerung keine Möglichkeit hat abzustimmen und zu wählen. Grundsätzlich sollen nach Ansicht unserer Fraktion demokratische Rechte allen Bürgern des Kantons ermöglicht werden, auch wenn sie im Ausland wohnen, teilweise schon in der zweiten oder dritten Generation. Die Schweiz soll ein Aushängeschild dafür sein, dass demokratische Rechte bis in feinste Verästelungen zugänglich sind. In einer Demokratie die Mitsprache zu ermöglichen, soll gepflegt werden. Diskussionen in diesem Zusammenhang, die sich um die zahlenmässige Stimmbeteiligungen drehen, sind nur Nebenschauplätze. Sie sollten nicht ins Feld geführt werden, weder dafür noch dagegen. Eines gilt: Demokratische Rechte sollen zugänglich sein, auch wenn sie nur von wenigen wahrgenommen werden. Jede Stimme zählt und ist wertvoll. Die organisatorischen und administrativen Gründe, die gegen eine Einführung dieses Stimm- und Wahlrechts in der Antwort der Regierung aufgeführt werden, scheinen auf Anhieb durchaus plausibel. Aber, und das wissen wir alle, für solche Gründe finden sich in aller Regel Lösungen. Setzen wir ein weiteres Zeichen für die Demokratie, und erklären wir diese Motion erheblich.

Simon Howald: Auslandschweizerinnen und -schweizer sollen aus unserer Sicht über die gleichen politischen Rechte wie Schweizerinnen und Schweizer im Inland verfügen. Sie sind in den meisten Fällen in unserer gemeinsamen Heimat geboren und aufgewachsen und kennen deswegen die lokalen, kantonalen und nationalen Gegebenheiten. Die

Mitbestimmung über die Zukunft des Kantons Luzern soll auch während eines längeren Auslandsaufenthaltes möglich sein, da die Auslandschweizerinnen und -schweizer bei der Rückkehr von den Auswirkungen der vergangenen Wahl- und Abstimmungsergebnisse direkt betroffen sind. Auch für die Auswanderer ohne geplante Rückkehr soll diese Regelung gelten. Die Situation im Ausland kann sich ändern, und plötzlich wird eine Rückkehr in die Schweiz aus politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen zum Thema. Wie in den Unterlagen aufgezeigt, ermöglichen zehn Kantone ihren Auslandschweizerinnen und -schweizern derzeit eine umfassende Teilnahme an kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Der Kanton Luzern wäre dadurch kein Vorreiter, sondern würde sich in bester Gesellschaft befinden. Auch die Administration wäre überschaubar, da bereits heute die Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes für jeden eidgenössischen Abstimmungs- und Wahltermin die entsprechenden eidgenössischen Unterlagen an die gemeldeten Wohnadressen im Ausland zustellt. Der zusätzliche Aufwand für das Hinzufügen der kantonalen Unterlagen in denselben Versand dürfte aus unserer Sicht in einem erträglichen Rahmen ausfallen. Die GLP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die vollständige Erheblicherklärung dieser Motion. Die Zeit für diesen Schritt ist reif. Hier noch zwei Haltungen zu verwandten Themen: Erstens: Die GLP-Fraktion steht ein für ein Recht auf Mitbestimmung für Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Die Menschen, die bei uns leben, sollen die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens mitgestalten dürfen. Zweitens: Das eingestellte E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer soll nach Meinung der GLP mit einem sicheren System wieder eingeführt werden. Dadurch kann die Effizienz der Abwicklung erhöht werden.

Luzia Syfrig: Wenn sich eine Luzernerin oder ein Luzerner für eine Auswanderung in ein anderes Land entscheidet, nimmt diese Person in Kauf, dass damit gewisse Rechte und Pflichten aus dem Heimatland verloren gehen. Wenn diese Person in grenznahe Gebiete zieht, verliert sie vermutlich den Bezug zur alten Heimat nicht. Andere aber, die weiter und länger weggehen, haben deshalb keinen Bezug mehr, und gewisse hatten noch gar nie einen Bezug. Den ausgewanderten Personen gewährt die Schweiz auf Bundesebene umfassende politische Rechte. Das ist richtig so. Von vielen solchen Entscheidungen sind sie direkt betroffen. Mit einer Ausdehnung auf das kantonale Stimmrecht könnten die Auslandschweizerinnen und -schweizer über Sachgeschäfte bestimmen, die sie gar nicht tangieren. Sie könnten über Steuererhöhungen abstimmen, von denen sie selbst gar nicht betroffen wären, oder über Dinge wie das zentrale Verwaltungsgebäude oder das Projekt Renggloch, von dem vielleicht nicht einmal alle wissen, wo es liegt. Sie müssen die Konsequenzen politischer Entscheidungen auf Kantonsebene nicht tragen, über die sie abstimmen können. Das Argument mit der allfälligen Rückkehr kann ich nicht gelten lassen, denn wir wissen nicht, ob diese Personen wieder in die Schweiz zurückkommen und wenn, ob sie wirklich wieder in den Kanton Luzern ziehen. Die aktuelle Praxis hat sich im Kanton Luzern bewährt, darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Markus Schumacher: Die Motionärin möchte das Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und -schweizer auf Kantonsebene ausweiten. Wenn Personen endgültig und für längere Zeit die Schweiz verlassen und sich für einen neuen Wohnort im Ausland entscheiden, entscheiden sie auch, wo ihr Lebensmittelpunkt sein soll. Jeder oder jede ist sich bewusst, welche Pflichten und Rechte abgegeben werden. Bei kurzfristigen Auslandsaufenthalten kann heute schon der Wohnsitz im Kanton Luzern beibehalten und somit kann das Stimm- und Wahlrecht wahrgenommen werden. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, sind Personen mit Wohnsitz im Ausland von den Auswirkungen der kantonalen Abstimmungen auch nicht mehr betroffen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Die Erfahrung zeigt, dass, wenn man nicht mehr davon betroffen ist, auch das Interesse abnimmt. Der Ausbau des Rengglochs, die «Anti-Stauinitiative», die Entwicklung am Seetalplatz oder der Stadt-Land-Graben im Kanton sind wahrscheinlich für eine Auslandschweizerin oder einen Auslandschweizer nicht mehr wirklich von Bedeutung. Ob die Ausweitung auf Auslandschweizerinnen und -schweizer für eine Erhöhung der Stimmbeteiligung das korrekte Mittel ist, darf hinterfragt werden. Nebenbei bemerkt wäre die Ausweitung des Stimmrechts

auch mit finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen verbunden. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diese Motion ab.

Josef Schuler: Die Motion verlangt nichts Verrücktes. Schweizerinnen und Schweizer im Ausland dürfen heute auf nationaler Ebene abstimmen und sogar wählen. Das funktioniert. Dies für kantonale Anliegen zu verweigern, ist nicht nachvollziehbar. Unsere Regierung versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen, indem sie sagt, das sei zu aufwendig oder aus zeitlichen Gründen nicht machbar. Das sind keine Argumente für den Umgang mit gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Der Aufwand ist allemal gerechtfertigt. Heute spricht man überall von Inklusion. Für die Inklusion dürfen wir uns nicht einfach der Debatte entziehen. Wo wären wir, wenn wir Menschen nicht mit Inklusion begegnen, weil sie aus irgendwelchen Gründen handicapiert sind? Das Zwei-Klassen-Denken von Ausländern und Schweizern soll durch Massnahmen der Inklusion ein für alle Mal gelöst werden. Ich habe selbst zehn Jahre im Ausland gelebt, und ich war immer sehr interessiert an der lokalen Politik der Gemeinde und des Kantons. Ich wollte natürlich auch wieder zurückkehren. Heute leben zwei meiner Schwestern seit 30 Jahren in Kanada. Sie haben sich auch immer für Politik interessiert und sich sehr für die Schweiz engagiert. Sie haben sich aber in der Zwischenzeit von der Schweizer Politik verabschiedet, indem sie sich abgemeldet haben. Eigentlich löst sich das von selbst. Wenn wir Menschen von der Teilhabe ausschliessen wollen, dann nennt sich das Bevormundung. Da bin ich klar dagegen. Hier geht es nicht um handicapierte Menschen, es geht um mündige, erwachsene Schweizerinnen und Schweizer, die selbst entscheiden können, ob sie mitwirken wollen oder nicht. Wir dürfen Ihnen diese Möglichkeit nicht nehmen. In diesem Sinn ist es nur logisch, dass wir diese Motion erheblich erklären.

Urban Sager: Die Vertreter von SVP, FDP und Mitte tun so, als ob wir der erste Kanton wären, der sich das überlegt oder dies einführt. Zehn Kantone haben bereits das Stimmrecht auf kantonaler Ebene für Auslandschweizerinnen und -schweizer: Bern, Genf, Jura, Neuenburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schwyz, Graubünden, Tessin, Aargau und Zürich haben die Möglichkeit für Auslandschweizerinnen und -schweizer, an den Ständeratswahlen teilzunehmen. Sie erzählen hier, das sei überhaupt nicht verhältnismässig und ganz schwierig umzusetzen. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn so viele andere Kantone dies umsetzen, notabene auch grosse Kantone. Das ist absolut möglich. Sie wollen es einfach nicht. Damit schliessen Sie Schweizerinnen und Schweizer, die nicht in der Schweiz leben, von der demokratischen Teilnahme auf kantonaler Ebene aus. Markus Schumacher hat gesagt, die Themen würden die Auslandschweizerinnen und -schweizer nicht betreffen, und deshalb hätten sie kein Interesse. Ich bin der Meinung, dass man dies den einzelnen Personen überlassen sollte. Wenn sie kein Interesse haben, dann nehmen sie nicht teil. Das ist kein Problem. Aber diejenigen, die Interesse haben, sollen sich auch beteiligen können. Wir sind uns wohl darin einig, dass die Auslandschweizerinnen und -schweizer sehr divers sind. Einige sind aus beruflichen oder privaten Gründen für ein Jahr weg, andere für drei Jahre, weitere für zehn Jahre. Die Verwurzelung in der Heimat ist absolut unterschiedlich. Deshalb müssen wir es den Personen selbst überlassen, ob sie an den Abstimmungen und Wahlen teilnehmen wollen. Auch die hier wohnhaften Stimmberechtigten sind nicht von allen Themen betroffen, über die sie abstimmen. Einige Themen betreffen nur partikulare Interessen. Wir stimmen trotzdem für unser Gemeinwesen und für andere ab. Hier ist es sehr interessant, wenn sich die Auslandschweizerinnen und -schweizer auch demokratisch beteiligen können. Diese Forderung ist nicht revolutionär, nicht neu und schon gar nicht unverhältnismässig. Zehn Kantone beweisen, dass dies sehr gut funktioniert. Machen Sie dies möglich für die Luzernerinnen und Luzerner, die im Ausland leben. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Anja Meier: Auslandschweizerinnen und -schweizer sind nicht irgendwelche Profiteure, die sich einfach einmal ins Ausland absetzen, in der Schweiz keine Steuern bezahlen und trotzdem noch in kantonalen Angelegenheiten mitmischen wollen. Viele arbeiten für Schweizer Unternehmen, kommen als Touristen zurück oder verlegen nach einigen Jahren ihren Wohnsitz wieder zurück in den Kanton Luzern und bringen ihre Expertise in der

Schweiz ein. Viele zahlen übrigens dennoch Steuern, zum Beispiel auf ihr Vermögen oder die Rendite in der Schweiz. Ja, nicht alle Auslandschweizerinnen und -schweizer interessieren sich dafür, aber das tut die Hälfte der Luzerner Stimmbevölkerung auch nicht. Es geht darum, denen Mitbestimmung zu ermöglichen, welche das wollen; das zeigen sie auch mit der Anmeldung bei der Abteilung Gemeinden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die jetzige Lösung ist nach Auffassung der Regierung pragmatisch und die richtige Lösung nach Abwägung von Betroffenheit und Bezug. Auf nationaler Ebene gibt es das Wahl- und Stimmrecht, auf kantonaler Ebene ist dieses bei längeren Abwesenheiten nicht gewährleistet. Die Regierung sieht keinen Mehrwert durch diesen Aufwand. Die Gemeinden lassen zum Beispiel bei Studierenden durchaus Lösungen zu bei kürzeren Abwesenheiten bis zu zwei, drei Jahren, damit ihnen praktisch unbeschränkt das kantonale und kommunale Stimm- und Wahlrecht gewährt wird, wenn der Bezug zur Heimatgemeinde und zum Kanton nach wie vor besteht. Hier gibt es also eine Lösung. Es gibt Personen, die seit Generationen im Ausland leben, einen Bezug zur Schweiz haben und von gewissen Themen wie der AHV betroffen sind. Es ist legitim, dass sie bei diesen Themen ihr Stimmrecht ausüben können. Deshalb hält die Regierung die jetzige Lösung für angebracht, pragmatisch und gut. Wir bitten Sie um Ablehnung dieser Motion.

Der Rat lehnt die Motion mit 72 zu 35 Stimmen ab.